



Besatzung schmeckt bitter

Kaufverzicht für einen gerechten Frieden in Palästina und Israel

Für die palästinensische Bevölkerung ist Besatzung eine bittere Realität: Israels Siedlungs- und Abriegelungspolitik beraubt sie wertvoller Ressourcen. Siedlungsblöcke, Mauern, Zäune und Kontrollpunkte verbauen in der Westbank und in Ostjerusalem systematisch die Zukunft Palästinas.

Die „Früchte“ dieser Politik ernten israelische Firmen, die in diesen völkerrechtswidrigen Siedlungen auf besetztem palästinensischem Gebiet investieren und produzieren – auf palästinensischem Land und mit den ohnehin knappen Wasservorräten, die der dortigen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Keine Waren aus israelischen Siedlungen in den Einkaufskorb – das empfiehlt die pax christi-Nahostkommission allen Verbraucherinnen und Verbrauchern, denen die Achtung geltender Menschen- und Völkerrechtsstandards im israelisch-palästinensischen Konflikt wichtig ist.

Dafür brauchen wir endlich Klarheit:

Für Verbraucherinnen und Verbraucher sind Produkte aus israelischen Siedlungen bislang nicht erkennbar, weil sie genau wie Waren aus dem Staatsgebiet Israels bislang mit der Ursprungsangabe „Israel“ vermarktet werden.

Dass bei der Kennzeichnung zwischen Israel und den völkerrechtswidrigen Siedlungen (vgl. hierzu den Abschnitt „Wirtschaft“ in den Länderinformationen „Palästinensische Gebiete“ auf www.auswaertiges-amt.de) nicht unterschieden wird, ist irreführend. Wir fordern eine klare Kennzeichnung von Siedlungsprodukten, damit jede/r eine informierte Kaufentscheidung treffen kann. In Großbritannien gibt es diese Klarheit bereits: Dort haben die Behörden alle Händler offiziell aufgefordert, Waren aus israelischen Siedlungen separat zu kennzeichnen. Sie sind an der Be-

schriftung „Westbank (Erzeugnis aus israelischer Siedlung)“ eindeutig zu erkennen.

Alle Informationen, die hierzu notwendig sind, liegen den deutschen Behörden – genauso wie den britischen – seit Jahren vor. Denn seit 2005 arbeiten alle EU-Zollbehörden offiziell mit Listen der israelischen Siedlungen. Im Gegensatz zu Waren aus Israel haben Produkte aus Siedlungen nämlich laut EU-Israel-Assoziierungsabkommen keinen Anspruch auf EU-Zollvergünstigungen. Zollrechtlich stellen sie keine Waren aus Israel dar. Deshalb wird die tatsächliche Herkunft der Importe beim deutschen Zoll überprüft. Unsere Behörden haben also seit Jahren Klarheit – wir als Verbraucher/innen bleiben im Unklaren.

Was kann ich tun?

- Fordern Sie mit uns die eindeutige Kennzeichnung von Waren, die aus israelischen Siedlungen stammen.
- Melden Sie Lebensmittel, deren Herkunft Ihnen unklar ist, über das bundesweite Webportal:

www.lebensmittelklarheit.de

Dort können Sie angeben, wann und wo Sie auf diese Waren gestoßen sind, und dadurch Verbraucherzentralen und Behörden auf die unklare Verwendung der Ursprungsangabe „Israel“ aufmerksam machen.

- Verzichten Sie – bis die Kennzeichnungspflicht erfüllt ist – auf Lebensmittel, die die unklare Ursprungsangabe „Israel“ tragen, wenn es sich dabei um Siedlungsprodukte handeln könnte. Kaufen Sie nur Produkte, von denen Sie sicher wissen, dass sie aus Israel stammen.



Biosiegel für Völkerrechtsbruch?

Unter der Ursprungsangabe „Israel“ werden unter anderem die folgenden Lebensmittel exportiert:

**Paprika ■ Karotten ■ Frühkartoffeln ■ Chilis
Süßkartoffeln ■ Tomaten ■ Avocados ■ Cherytomaten ■ Datteln ■ Kräuter ■ Sharonfrüchte ■ Granatäpfel ■ Melonen ■ Mangos
Limetten ■ Orangen ■ Pomelos ■ Grapefruits**

Ob diese Gemüse- und Obstsorten tatsächlich aus Israel stammen, ist jeweils fraglich. Besonders bitter: Auch Bioprodukte mit der unklaren Angabe „Israel“ kommen häufig aus völkerrechtswidrigen Siedlungen. Die hiesigen Anbieter, Supermarktketten, Biomärkte und Einzelhändler, nehmen besonders in der Winter- und Frühjahrszeit zahlreiche Waren mit der unklaren Ursprungsangabe „Israel“ ins Sortiment.

Besatzungsunrecht?!

Kommt mir nicht in die Tüte

Israels Siedlungen auf besetztem Gebiet verstoßen gegen Art. 49 der Vierten Genfer Konvention.

Wer dazu beiträgt, dass diese Siedlungen profitabel sind, leistet einem Bruch des humanitären Völkerrechts Vorschub. Daher hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) im Sommer 2004 die Staatengemeinschaft ermahnt, „keine Beihilfe oder Unterstützung“ zum Erhalt von Siedlungen zu leisten. Leider verhallte die Empfehlung des sogenannten Mauergutachtens an die Regierungen weitgehend ungehört.

Deshalb rufen Friedens- und Menschenrechtsorganisationen aus Palästina seit 2005 die Zivilgesellschaften weltweit dazu auf, dem IGH-Gutachten durch gewaltlose Maßnahmen Nachdruck zu verleihen. Vertreter christlicher Kirchen in den palästinensischen Gebieten haben sich 2009 dieser Forderung im „Kairos Palästina“ Dokument angeschlossen.

Fortdauernde und völkerrechtswidrig ausgestaltete Besatzung nicht hinzunehmen und nicht zu fördern - dafür sprechen gewichtige völker- und menschenrechtliche, aber auch friedens- und entwicklungspolitische Argumente. Deshalb fordern kirchliche Hilfswerke, Menschenrechtsorganisationen und lokale Initiativen in ganz Europa seit langem die Kennzeichnung von Siedlungsprodukten – nur eben bislang ohne Erfolg. Mit dem Verzicht auf den Kauf von Produkten, die die unklare Ursprungsangabe „Israel“ tragen, können Verbraucher/innen auch hierzulande deutlich machen, dass ihnen die stillschweigende Hinnahme von Völkerrechtsbruch nicht länger „in die Tüte kommt“.

Kaufverzicht für einen gerechten Frieden in Palästina und Israel

Es darf in Deutschland niemals wieder einen Boykott geben, der die Menschenwürde mit Füßen tritt. Deshalb ist es gut und richtig, dass Kaufverzichtsaktionen in der Öffentlichkeit mit besonders wachem und kritischem Blick verfolgt werden. Die Erinnerung an den von Gewalt und antisemitischen Hetzparolen begleiteten Boykott jüdischer Unternehmen im Jahr 1933 muss in unserer Gesellschaft immer Mahnung bleiben.

Boykottmaßnahmen, die Menschen Unrecht antun, und zivilgesellschaftliche Aktionen, die Menschen Recht verschaffen wollen, sind jedoch zwei unterschiedliche Dinge. Menschen- und völkerrechtswidrigen Umständen seine Unterstützung zu verweigern, ist eine legitime ethische Entscheidung. Wer im Laden vor Waren steht, die möglicherweise aus völkerrechtswidrigen Siedlungen kommen, ohne dass dies kenntlich wäre, hat die Wahl, diese Produkte zu kaufen oder auf ihren Kauf zu verzichten. Der Verzicht auf den Kauf von Siedlungsprodukten ist für uns eine Form von kritischem Konsum: Es geht uns darum, die individuelle Kaufentscheidung im Einklang mit geltenden Menschen- und Völkerrechtsstandards zu treffen.

Völkerrechtswidrige Siedlungen, in denen gewinnbringend investiert und produziert wird, sind ein Hindernis für einen gerechten Frieden. Beteiligen Sie sich an unserer Aktion „Besatzung schmeckt bitter - Kaufverzicht für einen gerechten Frieden in Palästina und Israel“.

Unter www.lebensmittelklarheit.de können Produkte mit der unklaren Ursprungsangabe „Israel“ an die Verbraucherkentralen gemeldet werden.

Weitere Informationen

Pax Christi, Impulse 22: Keine Waren aus israelischen Siedlungen in den Einkaufskorb. Konsequenzen aus den Urteilen des EuGH und IGH (Mai 2010).

Download des Materialhefts unter: www.paxchristi.de

Aktionsmaterialien

Obsttüten und Infoblätter für die Arbeit vor Ort können Sie bestellen unter:

pax christi, Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin,
aktivitaeten@paxchristi.de

Verantwortlich

pax christi-Nahostkommission, Dr. Manfred Budzinski (V.i.S.d.P.),
nahost@paxchristi.de



Besatzung schmeckt bitter
Kaufverzicht für einen gerechten Frieden
in Palästina und Israel